



# HESSISCHER LANDTAG

15. 05. 2018

Plenum

**Antrag  
der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und der FDP  
betreffend Erläuterung zu dem Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes  
Hessen (Artikel 26c Staatsziel zur stärkeren Berücksichtigung der Nachhaltigkeit)**

Der Landtag wolle beschließen:

Dem vom Landtag am 24. Mai 2018 beschlossenen Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26c Staatsziel zur stärkeren Berücksichtigung der Nachhaltigkeit) (Drs. 19/5714) wird nach § 3 Abs. 2 des Gesetzes über Volksabstimmung in der Fassung vom 16. Juni 1995 (GVBl. I S. 427), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. November 2005 (GVBl. I S. 769), zur Unterrichtung über den Gegenstand der Volksabstimmung die folgende Erläuterung beigefügt:

"Mit dem neuen Artikel 26c soll das Prinzip der Nachhaltigkeit auf alle staatlichen und kommunalen Handlungsfelder erstreckt werden, indem es ausdrücklich als Staatsziel Verfassungsrang erhält. Nachhaltiges Handeln ist auf Dauerhaftigkeit angelegt. Die Berücksichtigung des Prinzips der Nachhaltigkeit hat insbesondere zur Folge, dass Gestaltungsspielräume der heutigen Generationen nicht zulasten der künftigen Generationen ausgenutzt werden dürfen, sondern verantwortungsvolles Handeln stets auch die Interessen künftiger Generationen berücksichtigen muss."

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 15. Mai 2018

Für die Fraktion der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Boddenberg**

Für die Fraktion der SPD  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Schäfer-Gümbel**

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Wagner (Taunus)**

Für die Fraktion  
der FDP  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Rock**